



ZI. nü004.1-1/2020 Franz Dunkl

10. Dezember 2021

Verhandlungsschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021 im Sonnenbergsaal, Schulgasse 12.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier Bürgermeister, Vorsitz

Ewald Frei Gemeinderat Angelika Kurzemann Gemeinderat

Ing. Markus Comploj, MBA Gemeindevertreter Mag. Patrick Piccolruaz Gemeindevertreter DI (FH) Markus Längle Gemeindevertreter Stefanie Jenny, BA Gemeindevertreter Ing. Hans Peter Vratar Gemeindevertreter Roland Bitsche Gemeindevertreter Jürgen Melk Gemeindevertreter Julius Tschann Gemeindevertreter Peter Meyer, MBA Ersatzmitglied Michael Luger Ersatzmitglied Sabine Reutz Ersatzmitglied Julian Bitsche Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf Vizebürgermeister
Isabella Stecher Gemeindevertreter
Jürgen Erhard Gemeindevertreter
Joachim Reißner, MSc Ersatzmitglied

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert Gemeindevertreter
Christian Galehr Gemeindevertreter
Alma Orgonyi Ersatzmitglied

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

René Kurzemann Gemeindevertreter

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Florian Themeßl-Huber Gemeinderat

Michaela Bitschnau Gemeindevertreter Lisa-Maria Frei, BEd Gemeindevertreter Günter Steckel Gemeindevertreter

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Christian Frei Gemeindevertreter

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

Martin Nigsch Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

- 1. Berichte
 - 1.1. Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 RPG für GST-NR 2627/2, Landstraße 2
 - 1.2. Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"
 - 1.3. Berichte des Gemeindevorstands
 - 1.4. Zur Kenntnisbringung von Berichten der Gemeindeverbände gem. § 96 Abs. 5 GG
 - 1.5. Landesgesetzgebung
 - 1.6. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.7. Berichte aus den Ausschüssen
- 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 3. Auflösung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG und Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH (GIG)
- 4. Kreditaufnahme Wasserversorgung Bauabschnitt XI
- 5. Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2022
- 6. Beschäftigungsrahmenplan 2022
- 7. Zielvereinbarung Regio Im Walgau
- 8. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
- 9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 2021
- 10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

Der Vorsitzende bittet um die Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen und bedankt sich, dass alle Anwesenden eine FFP2-Maske tragen.

1 Berichte

1.1 Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 RPG für GST-NR 2627/2, Landstraße 2

Der Vorsitzende berichtet über den Antrag auf den Liegenschaften GST-NR .157/14, .519 und 2627/2. Es soll ein Apartment- bzw. Mitarbeiterhaus mit insgesamt 22 "Micro-Apartments"-Kleinwohnungen und Büroflächen entstehen. Für die Umsetzung bedarf es einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 RPG.

Vor Erteilung der Bewilligung sind die Nachbarn zu hören, derzeit läuft das Anhörungsverfahren. Die betroffenen Nachbarn wurden über die beantragen Ausnahmen vom Bebauungsplan verständigt und können bis zum 07.12.2021 eine Stellungnahme abgeben.

Vzbgm. DI Hansjörg Wolf, Obmann des Bau- und Ortsplanungsausschusses, teilt mit, dass ihm keine negativen Aussagen zum vorliegenden Projekt bekannt sind. Dem Gestaltungsbeirat ist das vorliegende Projekt bekannt und wird befürwortet.

Es soll die Beschlussfassung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ende Jänner vorbereiten werden.

1.2 Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung und hat ihr den Inhalt der Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften" gem. § 25 GG zugänglich gemacht.

1.3 Berichte des Gemeindevorstands

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse des Gemeindevorstandes, bei welchen das Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 GG von der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand abgetreten wurde, zur Kenntnis:

 Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 26.08.2021 auf Grund der Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG idgF. der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand, beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2021, den vorliegenden Kaufvertrag für den Erwerb der Liegenschaft GST-NR .166 und 289, Außerbach 1, zum Kaufpreis von € 680.000,00 beschlossen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 19.10.2021 auf Grund der Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG idgF. der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand, beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2021, die Vergabe der Barvorlage für 6 Monate über 700.000,00 zum Zinssatz von 0,25 % p.a. an die Raiffeisenbank Bludenz-Montafon beschlossen.

1.4 Zur Kenntnisbringung von Berichten der Gemeindeverbände gem. § 96 Abs. 5 GG

Der Vorsitzende bringt die Prüfberichte für das Jahr 2020 des

- Abwasserverband Region Bludenz,
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bludenz und
- Gemeindeverband Personenseilbahn Muttersberg

zur Kenntnis.

1.5 Landesgesetzgebung

Der Vorsitzende berichtet über die laufenden Vorhaben der Landesgesetzgebung. Zu den laufenden Landesgesetzesvorhaben sind von Seiten des Gemeindeverbandes keine Änderungsanträge vorgeschlagen.

1.6 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über die Rückmeldungen der Resolution der Gemeinde Nüziders zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden.

Der Vorsitzende berichtet über die an die Gemeindevertreter im Vorfeld weitergeleiteten Berichte des Klimabündnisses Vorarlberg und aus den Regio-Vorstandssitzungen.

Der Vorsitzende berichtet über die Rezertifizerierung des e5 Programms, die Gemeinde Nüziders hat sich zum 4. e gesteigert. Die Überreichung des 4. e fand am 21. Oktober 2021 im Kulturhaus in Dornbirn statt.

1.7 Berichte aus den Ausschüssen

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz hat getagt.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine hat Anfang September getagt und den Bildungscampus besichtigt.

Der Finanzausschuss hat getagt und den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowie die Abgaben, Steuern und Gebühren beraten, genanntes wird in der folgenden Tagesordnung behandelt.

2 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag sieht eine Erhöhung der Einnahmen (Mittelaufbringung) in der Höhe von 294.400,00 und Ausgaben (Mittelverwendung) in der Höhe von 294.100,00 des Finanzierungshaushaltes vor. Der Überschuss des Finanzierungshaushaltes beträgt 300,00. Die bedeutendsten Positionen des 1. Nachtragsvoranschlages sind:

Mittelaufbringung:

258.400,00 Volksschule Landesbeiträge u. Bedarfszuweisungen BCN -320.000,00 Kindergarten Landesbeiträge u. Bedarfszuweisungen BCN 700.000,00 Darlehensaufnahme Erwerb Außerbach 1

50.000,00 Holzerlöse -429.900,00 Wasserversorgung Neu- u. Erweiterungsbau Landesbeiträge

Mittelverwendung:

14.600,00 Volksschule Schuldentilgung eh. GIG
26.000,00 Sportmittelschule Schuldentilgung eh. GIG
14.400,00 Sportmittelschule Schuldentilgung eh. GIG
40.400,00 Sportmittelschule Schuldentilgung eh. GIG
56.000,00 Ausweichkindergarten
10.500,00 FC-Clubheim Schuldentilgung eh. GIG
566.000,00 Grunderwerb
159.500,00 Erwerb Liegenschaft Außerbach 1
-200.000,00 Abwasserbeseitigung Neu- und Erweiterungsbau
-114.400,00 Erwerb Beteiligung GIG

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beraten und empfiehlt nach eingehender Diskussion einstimmig die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Dem Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung vom 08.11.2021 der

1. Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 73 Abs. 4 GG. zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes wurde den Gemeindevertretern fristgerecht gem. § 73 Abs. 4 GG zugestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit den Summen

Finanzierungsvoranschlag:

Mittelaufbringung 294.400,00 Mittelverwendung 294.100,00.

3 Auflösung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG und Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH (GIG)

Die GIG wurde zum Zwecke der Möglichkeit von Vorsteuerabzügen bei der Errichtung sowie Generalsanierungen von Gebäuden gegründet. Die Errichtung des FC-Clubheims, der Sanierung der Mittelschule sowie die Sanierung der Volksschule im Bereich Spagolla-Trakt wurden über die GIG abgewickelt. Der Bildungscampus wurde nicht über die GIG abgewickelt. Für die errichteten und sanierten Gebäude wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren eine mehrwertsteuerpflichtige Miete von der GIG vorgeschrieben. Während dieses Zeitraumes konnten auch Vorsteuerbeträge im Bereich der Werterhaltung geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Steuerpflicht wurde jeweils die Option zur Steuerpflicht der unecht befreiten Immobilien zurückgezogen, da die zu entrichtenden Mehrwertsteuerbeträge die möglichen Vorsteuerabzüge wesentlich übersteigen würden. Ein Fortbestand der GIG ist

nicht mehr sinnvoll, da die Kosten des laufenden Betriebes nicht unerheblich sind (Bilanzierung). Auch von Seiten des Steuerberatungsbüros Allgäuer und Partner wird die Auflösung der GIG empfohlen.

Die Verträge für die Liquidierung der GIG wurden vom Notariatsbüro Zimmermann errichtet. Die noch aushaftenden Verbindlichkeiten von rund 3.440.000,00 sowie das Eigentum (Immobilien) sollen an die Gemeinde übertragen werden. Für die offenen Kredite haftet die Gemeinde ohnedies bereits als Bürge und Zahler.

Information vom Notariat Zimmermann betreffend der Liquidation der GIG: Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 22.6.2001 ist für einen Beschluss auf Auflösung der Gesellschaft die Zustimmung sämtlicher Kommanditisten, Gemeinde Nüziders, erforderlich. Zuvor ist eine Genehmigung des GIG-Beirates notwendig. Die Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH tritt als Komplementär aus und die Gemeinde Nüziders übernimmt das gesamte Vermögen sowie die Verbindlichkeiten. Für die Übertragung der Liegenschaften an die Gemeinde ist die Errichtung einer Urkunde notwendig.

- Beschluss des GIG-Beirates sowie der Gemeindevertretung betreffend die Auflösung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH und Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
- 2. Auftrag an einen Notar betreffend
 - a) Austritt der Komplementärin Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH aus der GIG-KG + Übernahme des Vermögens durch die Gemeinde Nüziders nach § 142 UGB
 - b) Rückübertragung des Liegenschaftsvermögens an die Gemeinde nach § 2 des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001
 - c) Löschung der GIG-KG im Firmenbuch
 - d) Löschung der GIG-GmbH

Nach Liquidation der GIG-KG hat die GmbH keine Funktion mehr. Mangels relevantem Vermögen ist die Liquidation wie bei der KG mit keinen steuerlich nachteiligen Folgen verbunden.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 08.11.2021 die Auflösung der GIG beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einhellig die GIG aufzulösen.

Der GIG-Beiratsvorsitzende Ewald Frei berichtet, dass der GIG-Beirat in der Sitzung vor der Gemeindevertretersitzung die Auflösung genehmigt hat.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt folgende Gesellschafterbeschlüsse zur Auflösung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH:

- 1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und tritt in das Stadium der Liquidation.
- 2. Die Firma der Gesellschaft erhält den Zusatz "in Liqu.".
- 3. Mag. (FH) Peter Neier, geboren am 10.05.1974, wird als Geschäftsführer abberufen und ihm die Entlastung erteilt.
- 4. Mit sofortiger Wirkung zum Liquidator bestellt wird Mag. (FH) Peter Neier, geboren am 10.05.1974, mit dem Recht die Gesellschaft selbstständig zu vertreten.

Die Gemeindevertretung beschließt zur Auflösung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG folgende Eintragungen im Firmenbuch:

- 1. Die Löschung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
- 2. Die Löschung des Sitzes in der politischen Gemeinde Nüziders.

4 Kreditaufnahme Wasserversorgung Bauabschnitt XI

Die Gemeinde Nüziders realisierte das Projekt Neu- und Erweiterungsbau Wasserversorgung BA XI mit einem neuen Hochbehälter Oberlutafaz. Die neue Anlage wird Ende November in das Netz übernommen. Die Projektkosten belaufen sich auf 1.597.195,73, Eigenleistungen und Vorleistungen sind in der Aufstellung nicht enthalten. Die Gesamtkosten werden mit ca. 1.700.000,00 beziffert. Es wird eine Kredit für den BA XI über 1,7 Mio. aufgenommen, da die Landesbeiträge voraussichtlich nach einem Zuschussplan erfolgen werden.

Auf Grund der eingegangenen Angebote über eine variable Verzinsung bzw. über Fixverzinsungen für 10, 15 und 20 Jahre wird eine 20jährige Fixzinsvariante bevorzugt. Die Angebote für die Kreditaufnahme über 1,7 Mio. mit einer Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren sind bei 0,59 % p.a. bis 0,792 % p.a.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Wasserversorgung BA XI, Neu- und Erweiterungsbau mit Hochbehälter Oberlutafaz, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 20jährigen Fixverzinsung über 1,7 Mio.

Auf Grund der volatilen Zinslage wird das Beschlussrecht der Vergabe der Kreditaufnahme an den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 GG abgetreten. Die Abtretung wird mit der Einfachheit und Raschheit begründet.

5 Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2022

Die Kosten des Hochbehälters Oberlutafaz wurden erstmals in der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt. Die Wasserverbrauchsgebühren sollen um durchschnittlich 3 % und die Kanalgebühren um durchschnittlich 2,5 % erhöht werden. Die Müllgebühren sollen auf Empfehlung des Umweltverbandes nicht angehoben werden, die Abfallgrundgebühren sollen aufgrund der allgemeinen Entsorgungskosten um ca. 2,7 % erhöht werden.

Bei den meisten Gebühren wird eine indexmäßige Anhebung vorgeschlagen. Das ergibt eine Erhöhung von knapp 2,3 % bei den Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen.

Die Gästetaxe soll in Absprache mit dem Tourismusverein und auf Grund der Kooperationsvereinbarung mit der Alpenregion Bludenz um 0,30 ab 01.05.2021 erhöht werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand vom 08.11.2021 die Steuern, Gemeindeabgaben und Entgelte auf Basis der vorliegenden Kalkulationen beraten und empfehlen die vorliegenden Steuern, Gemeindeabgaben und Entgelt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst und die dazugehörenden Verordnungen verordnet:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte sowie die dazugehörenden Verordnungen mit Inkrafttreten per 01.01.2022 bzw. 01.05.2022:

Steuern

Grundsteuer

	Hebesatz	Messbetrag	
Grundsteuer A	500 v.H.	775,72	für in der Gemeinde gelegene land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer B	500 v.H.	77927,77	für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke

Hundesteuer

für jeden Hund 55,00 pro Jahr

Gebühren

Wasserversorgungsgebühren

Pauschal pro Person

13,60 pro Quartal

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

nach Verbrauch inkl. MwSt.

Wasserversorgungsgebühren1,09 pro m³Zählermiete26,40 pro JahrBauwasser0,54 pro m²

Wasseranschlussbeiträge

Gebührensatz 35,90

Wasseranschlussbeitrag

29 % der Geschossfläche x Gebührensatz von 35,90 + 10 % MwSt.

Ergänzungsbeitrag

29 % der anrechenbaren Geschossfläche x Gebührensatz von 35,90 + 10 % MwSt.

Lohnkostenersatz für Leistungen des Wasserwerkes

49,30 + MwSt.

Zuschlag bei der Verrechnung von Materialleistungen des Wasserwerkes beträgt 20 % auf den Nettoeinkaufspreis.

Parzelle Muttersberg

Anschluss inkl. 10 % MwSt.

Pauschalbetrag 4.270,00

umbauter Raum 7,50 pro m³ bei Erweiterung um mind. 50 m³ 7,50 pro m³

Wasserbezug inkl. 10 % MwSt.

Grundbetrag 176,20

Verbrauch 1,95 pro m³
Zählermiete 26,40 pro Jahr

Kanalgebühren

Beitragssatz 39,68

Anschlussbeitrag

29 % der Geschossfläche x Beitragssatz + 10 % MwSt.

Erschließungsbeitrag

5 % der erschlossenen Grundfläche x Beitragssatz + 10 % MwSt.

Vergütung für aufzulassende Anlagen (§ 12 Kanalordnung)

Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum 414,70 + 10 % MwSt.

Kanalbenützungsgebühren inkl. MwSt.

Pauschalbetrag pro Person 28,50 pro Quartal

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten

18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Kanalbenützungsgebühren als

Mindermengenausgleich nicht berechnet.

nach Verbrauch 2,28

Müllabfuhrgebühren

1-Personen-Haushalt	11,20 pro Quartal
2-Personen-Haushalt	13,10 pro Quartal
3-Personen-Haushalt	14,40 pro Quartal
4+ Personen-Haushalt	16,20 pro Quartal

Müllgebühren inkl. MwSt.

•	
20-l-Abfallsack	1,90
40-l-Abfallsack	3,80
35-I-Behälteretiketten	3,35
55-I-Behälteretiketten	5,25
60-l-Behälteretiketten	5,70
8-I-Bioabfallsäcke	0,90
15-l-Bioabfallsäcke	1,50

120-l Container	10,80 pro Entleerung
240-l Container	21,60 pro Entleerung
660-I Container	62,00 pro Entleerung
800-I Container	75,00 pro Entleerung
1.100-l Container	103,00 pro Entleerung

Wertmarke für Sperrgutabfuhr 30 kg 8,00 Wertmarke für Sperrgutabfuhr 15 kg 4,00

Bauschutt Kleinmengen, Gratisabgabe beim Bau- und Recyclinghof

Grünmüll

Kleinmengen ab 1,00 KFZ-Anhänger, Bus, Pritschenwagen 5,00

Seite 9

Traktoranhänger		27,00		
LKW		55,00		
Muttersberg				
Grundgebühr		35,50		
Friedhofsgebühren				
Grabstättengebühr				
Kindergrabstätte		15,00		
Urnengrabnische		827,00		
Urnengemeinschaftsgrab		152,00		
Gräber mit 2 Belegungen		308,00		
Gräber mit 4 Belegungen		616,00		
Verlängerungsgebühren				
Kindergrabstätte		15,00		
Urnengrabnische		827,00		
Gräber mit 2 Belegungen		308,00		
Gräber mit 4 Belegungen		616,00		
Bestattungsgebühren				
Graböffnung Sarg		698,00		
Kindergrab 1 m tief		64,70		
Sargüberführung		200,00		
Grab schließen		200,00		
Graböffnung Urnen-Erdbestatt	ung	108,00		
Urnenüberführung		158,00 66,70		
Urnengrab schließen	•			
Urnennische öffnen und schlie		66,70		
Gemeinschaftsurnengrab öffne	en und schließen	33,90	-	
Aufbahrungsgebühren		47,20 p	oro rag	
Kostenersatz für Grabeinfassu	ngen	98,00		
Abgaben				
Gästetaxe ab 01.05.2022				
Zimmervermietung pro Person	und Nächtigung	2,30		
Campingplatz pro Person und	Nächtigung	2,30		
Campingplatz Winterpauschale	e pro Person	8,00		
Entgelte				
Aktion "Essen auf Rädern" inkl. M	lwSt.			
Kostenanteil pro Essen		7,00		
für Ausgleichzulagenempfänge	für Ausgleichzulagenempfänger			
Kostenersatz für Hausnummernta	afel	44,00		
Entgelt für die Benützung des Sol	nnenbergsaales ink	I. MwSt.		
mit Powirtung	auswärtige	einheimische	Reinigungs-	
mit Bewirtung	Veranstalter	Veranstalter	entgelt	
großer + kleiner Saal	600,00	432,00	156,60	
großer Saal	492,00	348,00	106,80	
kleiner Saal	240,00	144,00	98,60	
	0,00	,00	55,55	

Seite 10 Gesamtseitenanzahl: 14

ohne Bewirtung	auswärtige Veranstalter	einheimische Veranstalter	Reinigungs- entgelt
großer + kleiner Saal	492,00	348,00	156,60
großer Saal	360,00	252,00	106,80
kleiner Saal	216,00	144,00	98,60
Foyer	120,00	60,00	98,60

Senioren-, Kinder-, Schul- und kulturelle Veranstaltungen sind von der Entrichtung des Benützungsentgeltes und vom Reinigungsentgelt befreit.

Feuerwache

Abendveranstaltung bis 23:00 Uhr

bzw. Tagesveranstaltung bis 4 Stunden 40,00

Abendveranstaltung länger als 23:00 Uhr

bzw. Tagesveranstaltung länger als 4 Stunden 70,00

6 Beschäftigungsrahmenplan 2022

Gemäß § 3 GAG 2005 hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Vorschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere gesondert zu enthalten. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.

Anzahl der äquivalenten Beschäftigung, aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche:

	2022	2021
Verwaltung	12,23	12,23
Bauhof	7,50	7,50
Kindergarten	15,31	15,80
Gebäudeinfrastruktur (Volks-/Mittelschule, Kindergarten & Sonnenbergsaal)	12,82	12,33
	47,86	47,86

Veränderungen:

- Kindergarten
 - Im laufenden Kindergartenjahr wurde auf Grund der Kinderzahl bzw. des Betreuungsschlüssels die Pensionierung nicht nachbesetzt.
- Gebäudeinfrastruktur Kindergarten/Volksschule/Mittelschule/Sonnenbergsaal:
 Erweiterung bzw. Anpassung bei der Stelle Gebäude-/Schulwart, Reduzierung im Bereich in Folge Altersteilzeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 mit einer äquivalenten Beschäftigungsobergrenze aller Gemeindeangestellten mit 47,86. Die äquivalenten Beschäftigungsobergrenzen sind

- für die Gehaltsklassen 1 bis 6 bei 21,90 und
- für die Gehaltsklassen 7 bis 14 bei 25,96.

Das zahlenmäßige Verhältnis mit Stand per November 2021 von Frauen und Männern ist:

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	29	76,32	9	23,68	38
Gehaltsklasse 7 bis 14	24	68,57	11	31,43	35
Summe	53	72,60	20	27,40	73

7 Zielvereinbarung Regio Im Walgau

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht eine Basisförderung für eine Regio in Höhe von jährlich 60.000,00 zuzüglich von Zuschlägen für jede beteiligte Gemeinde bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vor. Eine Förderungsvoraussetzung ist neben der erforderlichen strategischen Ausrichtung der Regio (regionales Gesamtentwicklungskonzept oder regionales räumliches Entwicklungskonzept) das Betreiben eines kompetenten Regionalmanagements, eine andere der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung) als Förderungsgeber. Damit soll die regionale Kooperation zwischen den beteiligten Gemeinden gestärkt und die Arbeitsfähigkeit der geförderten Regio langfristig gewährleistet werden.

Die Regio Im Walgau besteht aus den Mitglieds-Gemeinden Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen.

Die vergangene Förderperiode 2018 bis 2021 beinhaltete die Schwerpunkte "Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung". Darüber hinaus wird seither der Themenbereich "Freiraum und Landschaft" intensiv bearbeitet. Zur Abwicklung des breiten Themenspektrums besteht seit September 2018 die Fachstelle "Freiraumentwicklung Im Walgau", die in der Geschäftsstelle der Regio angesiedelt ist und in enger Abstimmung mit den 14 Mitgliedsgemeinden agiert.

In der kommenden Förderperiode 2022 bis 2024 soll das bereits bestehende regionale räumliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 evaluiert und überarbeitet werden. Dabei sollen die bestehenden regionalen Grundsätze und Ziele mit dem Fokus "Resilienz und Krisenfestigkeit" vertieft betrachtet, diskutiert und zukunftsfähig ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind Umsetzungsprojekte aus dem Prozess "Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021".

Vor diesem Hintergrund schließen die Regio und das Land eine entsprechende Vereinbarung ab.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022 -2024 mit diesen Schwerpunktthemen:

- Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)
- Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes von 2015. Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum, Mobilität werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional bedeutsame technische Infrastruktur sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen erweitert.
- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
 - a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess "Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021"
 - b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.
 - c) Fortführung und Festigung des Prozesses "Jugendbeteiligung Im Walgau"

8 Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

In der Sitzung vom 17.05.2018 hat die Gemeindevertretung Helmut Bischof, Franz Dunkl, Bernadette Frainer-Dietrich, Anton Lintschinger, Silvia Loretz, Andrea Muther und Manuela Schallert für die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz ermächtigt. Durch die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Silvia Pichler, ehemals Loretz, wird die Anpassung der Kundmachung für die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs.3 Gemeindegesetz notwendig.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung ermächtigt zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Gemeinde Nüziders

Helmut Bischof, Franz Dunkl, Bernadette Frainer-Dietrich, Anton Lindschinger, Andrea Muther und Manuela Schallert

gemäß § 79 Abs. 3 GG. Die Namen der zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen werden im Gemeindeamt durch Anschlag kundgemacht.

9 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 2021

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 5. öffentliche Sitzung vom 10. Juni 2021 der Gemeindevertretung erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

10 Allfälliges

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termin, 14. Jänner Neujahrsessen der Gemeindevertretung und 27. Jänner Gemeindevertretersitzung, zur Kenntnis.

Im Rahmen des KLAR! Programmes wurde eine Begehung mit Conrad Amber wie auch ein Vortrag abgehalten. Am 16. Oktober fanden die Eröffnungsfeierlichkeiten des Bildungscampus statt. Ende Oktober wurde die Ausstellung 1200 Jahre Nüziders eröffnet, sie kann ab November im Gemeindehaus besichtigt werden. Der Hochbehälter Oberlutafaz ist fertig und soll Ende November ans Netz gehen. Aus Nüziders haben Vivan Krientschnig und Peter Wakonigg an der EuroSkills in Graz sehr erfolgreich, einmal Gold und einmal Silber, teilgenommen. Der Re-Use-Truck hat in Nüziders halt gemacht.

GV Alexander Schallert bringt die Dringlichkeit für Maßnahmen des Klimaschutzes vor. Die Gemeinde kann Aktionen zum Anreiz und zum Verständnis in der Bevölkerung für den Klimaschutz setzen. Des Weiteren hat die Gemeinde Nüziders beschlossen am Projekt Mission Zero teilzunehmen. Aus der anschließenden Diskussion geht hervor, dass diese Themen im KUM, Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz, beraten werden.

GV René Kurzemann fragt über die weitere Verwendung des gekauften Objektes Außerbach 1 nach. Der Vorsitzende antwortet, dass es derzeit keine Pläne gibt, das Objekt wird kurzfristig bis Mitte nächstes Jahr vermietet.

GVE Alma Ogonyi bringt vor, dass in anderen Gemeinden zum Heizkostenzuschuss aus dem Sozialfonds der Gemeinde ein Zuschuss gewährt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es in Nüziders keinen Sozialfonds in dieser Form gibt, sondern ein Spendenkonto "Nüziger helfen Nüziger". Bei sozialen Härtefällen kann so geholfen werden. Er fordert die Gemeindevertreter auf, bei Bekanntwerden solcher Fälle diese an ihn weiterzuvermitteln. Auch wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass bei Vorliegen der sozialen Staffelung bei Kindergartenbeiträgen diese antragslos gewährt wird und ab aktuellem Schuljahr 2021/22 diese soziale Staffelung auf die Schülerbetreuung ausgeweitet wurde.

Ende der Sitzung um 22:07 Uhr.

Der Vorsitzende Mag. (FH) Peter Neier Der Schriftführer Franz Dunkl